

Lohnbewegung bei den Pfandleihanstalten.

Der Zentralverein der kaufmännischen Angestellten hat den Besitzern der Pfandleihanstalten Gehaltsforderungen übersandt. Einer der reichsten dieser Unternehmer, der zwösfache Haus- und fünffache Pfandleihanstaltenbesitzer Josef Gerhold, der den Ruf als der ärgste Ausbeuter in dieser Branche genießt, mahnt sich das Recht an, die Forderung der Angestellten mit der Drofflung des Unternehmens zu beantworten. Zuerst versuchte Gerhold die Angestellten zu der Erklärung zu bewegen, daß sie mit den Forderungen des Zentralvereines nicht einverstanden wären. Als diese jedoch bis auf einzelne Charakterschwächlinge standhaft blieben, und die Forderung nach einer Gehaltsaufbesserung für unabweislich hielten, stellte Gerhold in seinen Anstalten die Einschätzung ein. Damit soll erstens den Angestellten beigebracht werden, daß sie überflüssig wären, und zweitens soll auch den armen und bedrängten Leuten, die die Not in die Pfandleihanstalt treibt, beigebracht werden, daß der allgewaltige fünffache Pfandleihanstaltenbesitzer neben den Angestellten auch das Publikum züchtigen kann. Diese Annahme wirkt umso aufreizender, wenn man weiß, daß dieser Herr Gerhold ein millionenfaches Vermögen aus den Pfandleihanstalten erwuchert hat, während er seinen Angestellten heute noch Gehalte von 250 bis 500 Kronen bezahlt. Die ganze Kriegszeit hindurch, in der dieser Herr Millionen verdient hat, war er schamlos genug, seinen Angestellten weder eine Aufbesserung noch eine Notstandszulage zu geben. Dabei ist in Betracht zu ziehen, daß ja diesem Herrn Gerhold, wie allen anderen Pfandleihanstaltsbesitzern, die Konzession von der Landesregierung nicht zur eigenen Bereicherung allein gegeben wurde, sondern um ein Bedürfnis der notleidenden Bevölkerung zu befriedigen. Er hat also kein Recht, die Einschätzungen zu sistieren und die armen Leute, die sich Fahrtauslagen machen, zurückzuweisen. Am allerwenigsten aber hat er das Recht, die geschädigten Parteien zu belügen, ihnen zu erzählen, daß er nicht einschätzen und nicht belehnen kann, weil das Personal streikt, denn in Wahrheit hat er die Einschätzung eingestellt, und das Personal ausgesperrt. Angesichts dieser Tatsachen, ist es Pflicht der Landesregierung, von ihrem Aufsichtrecht Gebrauch zu machen und diesen anmaßenden Ausbeuter in die Schranken zu weisen. Es wäre auch am Platze, dem Herrn Gerhold ein bißchen mehr auf die Finger zu schauen, denn seine Bereicherung an den Anstalten mahnt sehr an arbeitslose Kontrolle. Im übrigen wäre es hoch an der

Zeit, daß diese Anstalten verstaatlicht oder kommunalisiert werden.